

Die Ampel – Der Bayerische Weg im Atemschutzeinsatz

Von Johann Holler, Lehrgangsführer Fachbereich Umwelt, Staatliche Feuerwehrschule Geretsried

Der Einsatz unter Atemschutz ist eine anspruchsvolle und unter Umständen mit gesundheitlichen Risiken verbundene Tätigkeit im Feuerwehreinsatz.

In der Einsatzpraxis ist festzustellen, dass die Einsatzkräfte unter Atemschutz oft über wenig Erfahrung in der Innenbrandbekämpfung verfügen.

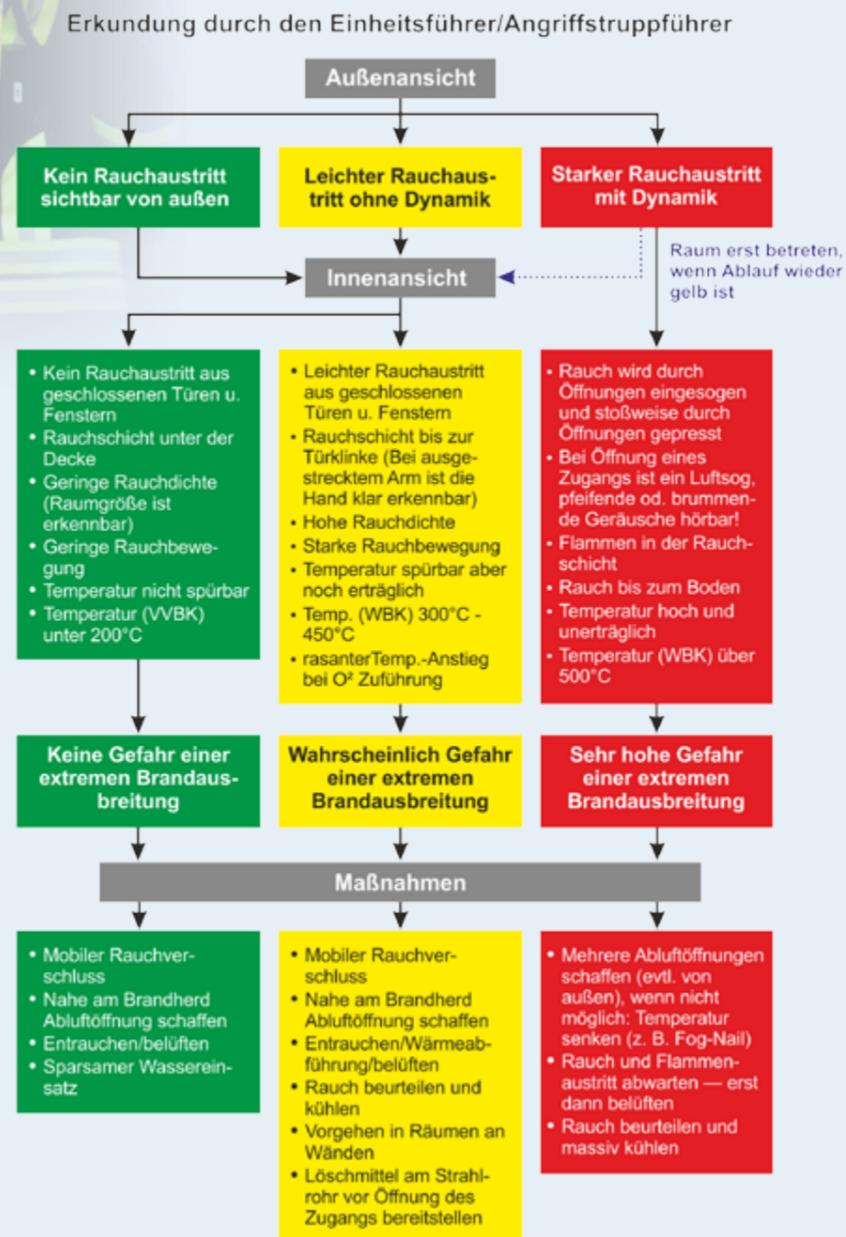
Die Heißausbildung soll diese mangelnde Einsatzerfahrung kompensieren, was grundsätzlich ein richtiger Weg ist. Für viele Einsatzkräfte ist diese Ausbildung aber nicht ausreichend. Dies liegt im engen zeitlichen Rahmen, in der Tiefe der Ausbildung und den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer begründet. Vielen Feuerwehrangehörigen, die diese Ausbildung absolviert haben, fehlte im Nachgang noch die Sicherheit im Umgang mit den Gefahren, die auftreten können. Ein objektives Unterscheiden der verschiedenen Brandphänomene ist weiterhin schwierig. Zudem wird oft der Eindruck vermittelt, dass eine extreme Brandausbreitung mit einfachen Abläufen verhindert und erfolgreich bekämpft werden kann.

Die Ampelregel soll nun das grundsätzliche Vorgehen bei einem Innenangriff für die Feuerwehrangehörigen im Ablauf einfacher und im Vorgehen sicherer gestalten.

Die Ampelregel unterscheidet drei mögliche Abläufe, die bei der Brandbekämpfung im Innenangriff vorkommen können.

Die Erkundung beginnt bei der Brandbekämpfung im Innenangriff mit der Außenansicht. Die Feststellung, in welcher »Ampelphase« der Brandraum sich befindet, obliegt dem Einheitsführer, in der Regel also dem Gruppenführer. Unterstützt wird er maßgeblich durch den Angriffstruppführer.

Dann erfolgt in Phase Grün und Gelb die Innenansicht, die im We-



sentlichen vom Angriffstruppführer/-mann durchgeführt wird.

Steht die Ampel auf Grün, handelt es sich um einen nicht voll entwickelten Brand. Er ist in der Entstehungsphase oder aufgrund von Sauerstoffmangel und niedriger Temperatur im Verschmelzungs-

stand. In diesem grünen Fall ist eine schadensminimierende Vorgehensweise geboten.

Vorliegen kann die grüne Phase beispielsweise bei einem angebrannten Essen, Papierkorbbrand oder Schwelbrand von elektrischen Geräten. Eine Raumdurchzündung (Flash-

over) hat noch nicht stattgefunden, die Temperatur an der Raumdecke ist überall unter 200 °C.

In diesem grünen Fall ist ein geringer Löschmitteleinsatz ausreichend, um das Feuer zu löschen. Der Brandrauch wird mit einem mobilen Rauchverschluss und einer Überdruckbelüftung ins Freie abgeführt. Die Abluftöffnung sollte sich hierbei nahe am Brandherd befinden.

Steht die Ampel auf Gelb, handelt es sich um ein Brandgeschehen, bei dem Temperaturen von 300 °C bis 450 °C erreicht werden. Ab einer Temperatur von 300 °C wird über Öffnungen aktiv Luft und damit auch Sauerstoff in den Brandraum gesogen.

Dadurch kann es zu einem rasanten Temperaturanstieg kommen und die Gefahr einer extremen Brandausbreitung (Raum-/Rauchgasdurchzündung) wächst. Aus diesem Grund ist es bei solchen Brandphänomenen wichtig, die Rauchgase und den Raum effektiv zu kühlen und die Raum-/Rauchtemperatur schnell unter 300 °C zu senken. Durch die Wasserabgabe wird dem Rauch und den Oberflächen im Raum die Energie entzogen. Die Temperatur wird dabei gesenkt. Die Dauer der Wasserabgabe und der Sprühwinkel des Hohlstrahlrohres sowie die Durchflussmenge richten sich nach dem Brandumfang, der Raumgeometrie und der Dynamik des Brandgesche-

hens. Außerdem ist es notwendig, möglichst schnell eine Abluftöffnung für die Hitze, den Rauch und den Wasserdampf zu schaffen, um die Belastung für den vorgehenden Trupp zu minimieren. Wie bei der grünen Ampel werden nun mit der Überdruckbelüftung und einem mobilen Rauchverschluss Wärme, Rauch und Wasserdampf ins Freie abgeführt.

Bei der roten Ampel handelt es sich um ein Brandgeschehen, bei dem mit einer extremen Brandausbreitung gerechnet werden muss. Wird eine Rote -Ampel-Situation erkannt, muss unter allen Umständen eine Abstimmung mit dem Einheitsführer und dem Angriffstruppführer stattfinden, bevor ein Zugang zum Brandraum geöffnet wird. Der Einheitsführer muss prüfen, welche taktischen Alternativen zur Senkung der Temperatur zur Verfügung stehen. In Frage kommt z. B. die Schaffung einer Fensteröffnung von außen, um durch einen Außenangriff mit sofortiger Wasserabgabe in den Brandraum die Temperatur zu senken. Das Einsetzen von Löschnägeln über die Zimmertüre kann ebenfalls eine Möglichkeit sein. Alternativ kann auch eine Öffnung im oberen Bereich der Tür geschaffen werden, über die das Hohlstrahlrohr in den Brandraum wirken kann. Es ist unbedingt notwendig, die Raum-/Rauchtemperatur weit unter 500 °C

zu senken, bevor ein Zugang zum Brandraum geöffnet wird. Ab ca. 500 °C erreichen die Brandgase im Brandrauch ihre Zündtemperatur (beispielsweise Kohlenmonoxid 605 °C, Methan 540 °C, Wasserstoff 585 °C und Benzol 555 °C). Bei Zuführung von Sauerstoff entsteht ein ideales Gemisch und der Explosionsbereich dieser Gase wird erreicht. Unter Umständen kann es zu einer Rauchgasexplosion kommen, die für einen Atemschutzgeräteträger nicht beherrschbar ist. Der Zeitpunkt des idealen Gemisches ist nicht vorhersehbar. Es müssen auch die Oberflächentemperaturen im Raum unter 500 °C gesenkt werden, damit es nicht zu einer Durchzündung der Brandgase kommt. Der Brandraum darf erst betreten werden, wenn die Ampel wieder auf Gelb steht.

Die Ampel soll die Entscheidungen, die Einsatzleiter und Angriffstruppführer fällen müssen einfacher und den Einsatz unserer Atemschutzgeräteträger sicherer machen. In der Ausbildung müssen wir die Einsatzmaßnahmen für den gelben Fall trainieren und beim roten Fall dafür sensibilisieren, dass er rechtzeitig erkannt und der Einheitsführer informiert wird. Dennoch muss den eingesetzten Kräften im Bewusstsein bleiben, dass für alle weiteren taktischen Maßnahmen die Sicherheit der eingesetzten Atemschutztrupps das höchste Gebot ist. □

Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung

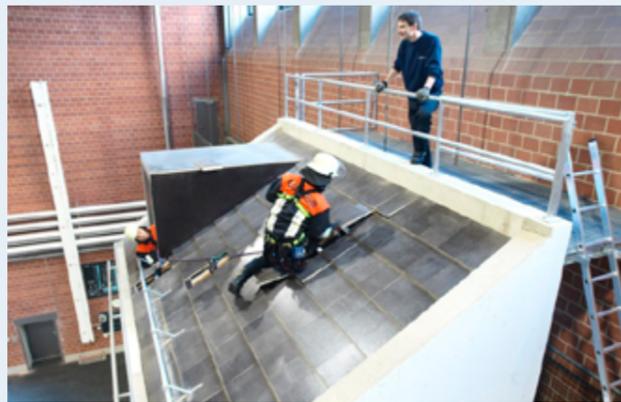
Kein Grundlehrgang »Absturzsicherung«

Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen bei der Rettung von Menschen und Tieren, der Bekämpfung von Bränden und bei technischen Hilfeleistungen unter Umständen in absturzgefährdeten Bereichen tätig werden. Die Grundausrüstung zur Sicherung gegen Absturz besteht aus dem Feuerwehrhaltegurt und der Feuerwehroleine, ergänzt durch den Gerätesatz Absturzsicherung. Der sichere Umgang mit dieser Ausrüstung ist Inhalt der modularen Truppausbildung und des Ausbilderleit-

fadens »Modul Absturzsicherung«.

Ziel des Lehrgangs »Fachteil für Ausbilder für Absturzsicherung« ist die selbständige Durchführung der Ausbildung zum sicheren Tätigwerden von Feuerwehreinsatzkräften in absturzgefährdeten Bereichen, unter Verwendung von Feuerwehroleine, Feuerwehroleine und dem Gerätesatz Absturzsicherung.

Gerade im Bereich der Absturzsicherung trägt die Ausbilderin/der Ausbilder eine hohe Verantwortung. Auch kleine Fehler können gefähr-



liche Unfälle zur Folge haben. Daher wollen wir an den staatlichen Feuerweherschulen den zukünftigen Ausbilderinnen und Ausbildern ein umfangreiches Hintergrundwissen vermitteln und ihnen die Möglichkeit

Aufn.: SFS-W; SFS-G. Symbolfoto: Fotolia @ benjaminolte

geben, die Umsetzung der Einsatzgrundsätze sowie die Handhabung der Einsatzmittel zu perfektionieren und die Grenzen der Ausrüstung zu erleben. Hierzu bewegen wir uns mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in absturzgefährdeten Bereichen, wobei sich die Teilnehmer

gegenseitig sichern müssen. Auch hinsichtlich der Organisation der Standortausbildung gibt es vieles zu beachten.

Dies ist in den zur Verfügung stehenden 23 Unterrichtseinheiten nur möglich, wenn die Lehrgangsteilnehmer zum einen ihre Ausrüstung sicher beherrschen und zum anderen den Lehrgang »Ausbilder in der Feuerwehr« besucht haben oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können. Leider stellen die Lehrkräfte der staatlichen Feuerwehrschohlen vereinzelt fest, dass diese Voraussetzungen nicht bei allen Lehrgangsteilnehmern gegeben sind. In diesen Fällen müssen sie abwägen, ob eine sichere Durchführung des Lehrgangs damit möglich ist, oder ob die betroffene Lehrgangsteilnehmerin/der betroffene Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen ist. In der Teilnahmebescheinigung wird dann die Bemerkung »ohne Erfolg« eingefügt. Die Folgen sind verärgerte Lehrgangsteilnehmer und wertvolle Lehrgangsplätze gehen verloren.

Im Sinne einer sicheren Ausbildung unserer Feuerwehrdienstleistenden und im Sinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen erfüllen, bitten wir daher künftige Lehrgangsteilnehmer und auch die verantwortlichen Kommandanten, unbedingt auf die Einhaltung der erforderlichen Lehr-

gangsvoraussetzungen zu achten.

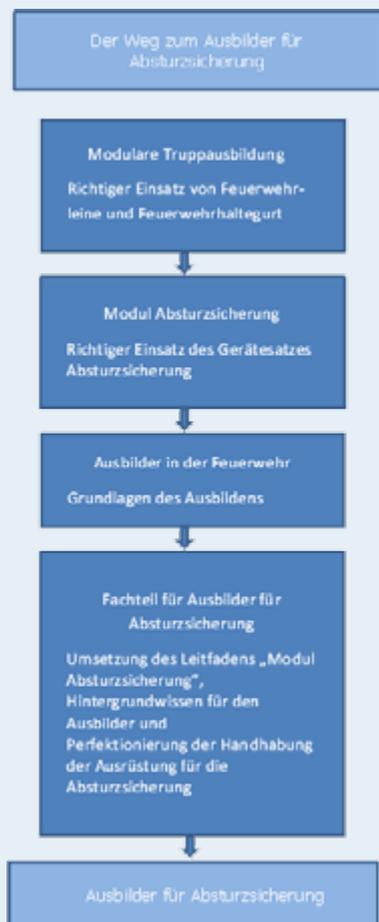
Fragen hierzu können jederzeit an die staatlichen Feuerwehrschohlen gestellt werden.

**Bitte die
Lehrgangsvoraussetzungen
einhalten!**

Lehrgangsvoraussetzungen sind nicht optional! Sie dienen einem einheitlichen Ausbildungsstand der Lehrgangsteilnehmer, sorgen so dafür, dass die Ausbildungszeit optimal genutzt werden kann, und erhöhen die Sicherheit in der Ausbildung. Außerdem sollen die Lehrgangsvoraussetzungen sicherstellen, dass die Ausbildungsplätze denjenigen Feuerwehrfrauen und -männern zugeteilt werden, die sie wirklich brauchen.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist das in erster Linie für den betroffenen Lehrgangsteilnehmer unangenehm, da er es schwerer hat, den Lehrgang zu bestehen oder sogar von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden muss. Für die anderen Lehrgangsteilnehmer ist es sehr ärgerlich, da wertvolle Ausbildungszeit verloren geht, um die »Nachzügler« zunächst auf den gleichen Wissensstand zu bringen.

Deshalb bitte unbedingt darauf achten, dass die im Lehrgangskatalog der Feuerwehrschohlen angegebenen Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt werden! □



D Mit IMS ID4-2255.352-5 vom 19.08.2016 wurde die Aus- und Fortbildung der Örtlichen Einsatzleiter in Bayern neu geregelt. Neben einheitlichen Zugangsvoraussetzungen, wie die abgeschlossene, organisationsbezogene Ausbildung zum Zug- und Verbandsführer sowie eine

Hundertster angehender ÖEL schließt Ausbildung erfolgreich ab

Einführung in die Stabsarbeit ist an der Staatlichen Feuerwehrschohle Geretsried ein Grund- und ein Abschlusslehrgang für ÖEL zu absolvieren. Am Ende steht eine Prüfung in Form eines praktischen Fallbeispiels, das von einer Prüfungskommission begleitet wird. Zudem soll kontinuierlich in ganz Bayern ein einheitliches Fortbildungsprogramm angeboten werden. Mit diesem Konzept wird der hohen Verantwortung, die auf den Schultern eines Örtlichen Einsatzleiters lastet, Rechnung getragen werden. Es trägt bereits

sehr gute Früchte und so konnte nun beim letzten Abschlusslehrgang für ÖEL der 100. angehende, im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter zum erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung beglückwünscht werden. Wir wünschen Herrn Stefan Hager von der Stadt Kempten und den anderen Teilnehmern aus der Stadt Rosenheim sowie den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Kulmbach, Regen und Würzburg alles Gute und viel Erfolg bei ihren zukünftigen Einsätzen als Örtliche Einsatzleiter.